Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen

Gemeinde Vettweiß
z.Hd. Bürgermeister Joachim Kunth /
od. Bauamtsleiter Peter Hüvelmann
Gereonstraße 14
52391 Vettweiß

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG

Valery Hansen

Standortentwicklung Solar

Mobil +49 160 107 5526
v.hansen@trianel.com

Aachen, 09.06.2026

Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen Bebauungsplan „Solarpark Vettweiß-Ginnick – Kuhpescher Acker"

Sehr geehrter Bürgermeister Kunth,
Sehr geehrter Bauamtsleiter Hüvelmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats und der Verwaltung,

die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG bittet um einen Beschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Vettweiß-Ginnick – Kuhpescher Acker", sowie den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und die Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB, sowie eine ggf. notwendige Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans.

Die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG erklärt sich in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 7,14 ha und betrifft die Gemarkung Ginnick, Flurnr. 7, Flurstücksnr. 122, 123 und 124.

Zur Verdeutlichung legen wir einen Übersichtsplan bei, in dem der geplante Geltungsbereich markiert wurde.

Bitte behandeln Sie diesen Antrag in Ihrer nächsten Gemeinderatssitzung und informieren Sie uns baldmöglichst über das Ergebnis. Bei positivem Bescheid bitten wir um Übersendung des Sitzungsprotokolls.

Zur Vereinfachung senden wir Ihnen in der Anlage einen Vorschlag für eine Beschlussvorlage - falls notwendig.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. V. Hansen

i.V. Valery Hansen

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG

Anlage: Muster Beschlussvorlage

Anlage: Karte des beantragten Geltungsbereichs

BESCHLUSSVORLAGE

Der Tagesordnungspunkt war
öffentlich

Einleitung des Bauleitverfahrens zur Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplans, sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung des Planentwurfs, sowie Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans.

Beschluss:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Vettweiß-Ginnick – Kuhpescher Acker" in der Gemarkung Ginnick im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB, sowie die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst Flächen von ca. 7,14 ha und betrifft die die Gemarkung Ginnick, Flurnr. 7, Flurstücksnr. 122, 123 und 124. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Abstimmung Für: _____ Gegen: _____ Enthaltung: _____

Begründung:

Die Firma Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 7,14 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 8,5 MWp errichten.

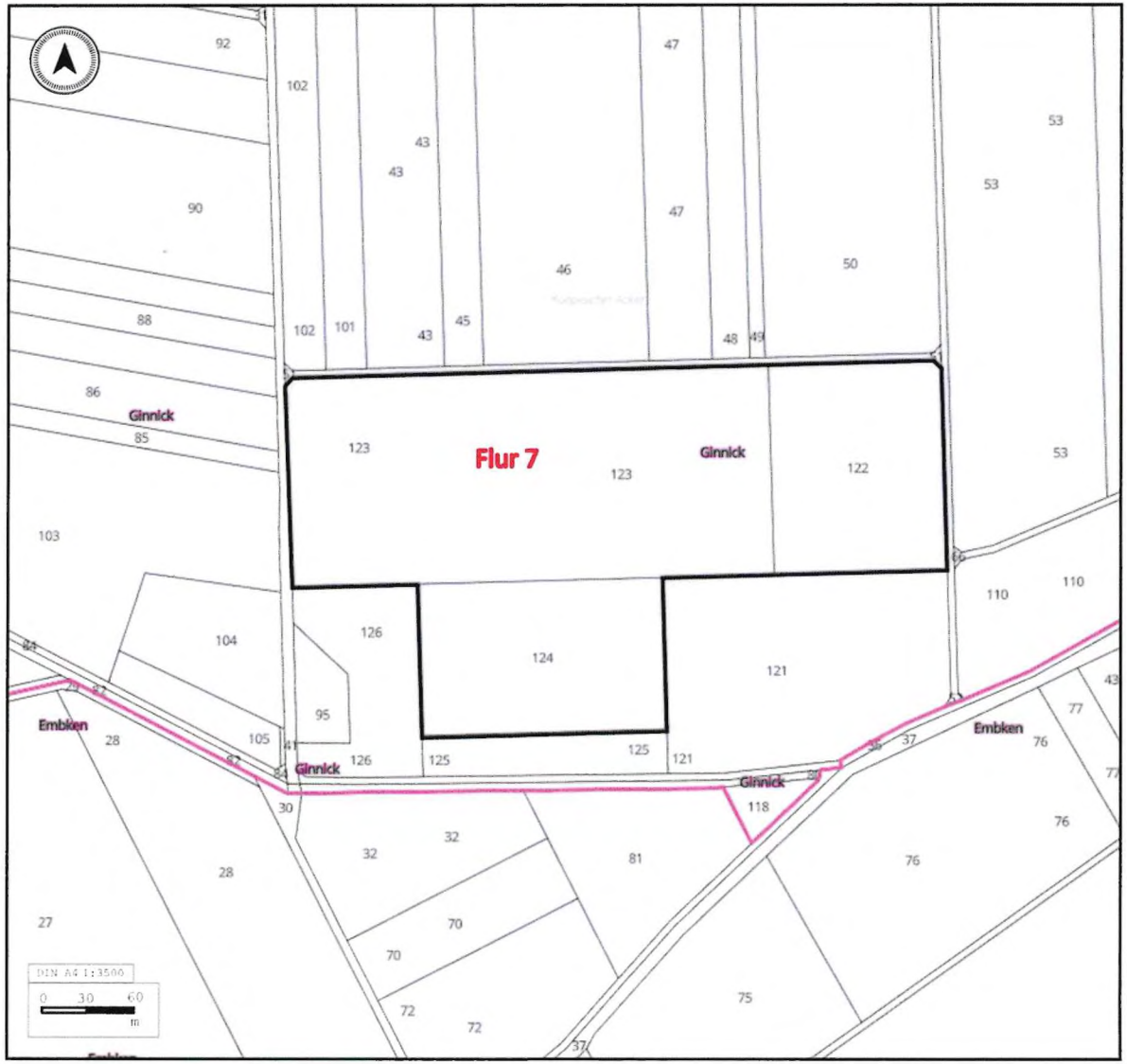
Gemäß § 2 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) wird die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien hervorgehoben: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. [...]"

Das EEG regelt außerdem die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die Trianel möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Anlage: Karte des beantragten Geltungsbereichs



Trianel

Projekt: Vettweiß-Ginnick - Kuhpescher Acker

Gesamtfläche: 7,14 ha

Nordrhein-Westfalen

Aktive Ebenen

- Geltungsbereich
- Gemarkung
- Flur
- Flurstücke

Erstellt von dvlp.energy